

1.3 Special –Tourist- Visum mit einmaliger Einreise (STV –Single Entry) für Deutsche und Nichtdeutsche mit festem Wohnsitz in Deutschland

Das Special-Tourist-Visum kann nur bei der Königlich Thailändischen Botschaft in Berlin (Terminvereinbarung über visatermin@thaiembassy.de), dem Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main oder dem Thailändischen Generalkonsulat in München, beantragt werden.

Erforderliche Voraussetzungen zur Beantragung des STV-Visums sind:

- 1.3.1 Das ausgefüllte Antragsformular (Es kann bei www.thaiembassy.de heruntergeladen werden.)
- 1.3.2 Ein Passbild (3.5 cm x 4.5 cm)
- 1.3.3 Der Reisepass (mit Gültigkeit von wenigstens 12 Monaten) mit 2 Kopien
- 1.3.4 Das aktuelle Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- 1.3.5 Das Gesundheitszeugnis vom Hausarzt, ausgestellt in den letzten 3 Monaten. (Original + 1 Kopie)

Es soll im Zeugnis bescheinigt werden, dass der/die Antragsteller/in von Lepra, Tuberkulose in fortgeschrittenem Stadium, Elephantiasis, Drogenabhängigkeit und Syphilis im Tertiärstadium frei ist. (Formular zum Download:

http://thaiembassy.de/thaiembassy_cms/site/images/health_check_form.pdf)

- 1.3.6 Der Nachweis über Auslandskrankenversicherung von einem thailändischen Versicherungsträger. Die Versicherung hat folgende Anforderungen zu erfüllen.
 - a. Sie muß für den gesamten Aufenthalt gültig sein.
 - b. Sie muß eine Mindestsumme von 40,000 THB (oder 1,300 EUR) für ambulante , und 400,000 Baht (oder 13,000 EUR) für stationäre Behandlung abdecken.
 - c. Sie muß eine Mindestsumme von 100,000 USD für COVID19-Behandlungen abdecken.
 - d. Informationen über anerkannte thailändische Versicherungsanbieter findet man bei: <http://longstay.tgia.org/> .

1.3.7 Nachweis über die Unterkunft für den gesamten Aufenthalt in Thailand nach der 14-tägigen Quarantäne (ASQ). Eine Option von folgenden 3 Arten von Unterkünften wird akzeptiert:

- a. Eine vollbezahlte Quittung für die Reservierung einer Unterkunft, die direkt vom Betreiber mit seiner Steuernummer (Tax ID number) ausgestellt ist.
- b. Eine Eigentumsbescheinigung für die Wohnung (Condominium)
- c. Ein Wohnungsverkaufvertrag mit wenigsten 2 Ratenzahlungen oder ein Leasingvertrag mit wenigsten 2 Ratenzahlungen.

Deutsche oder Nichtdeutsche mit festem Wohnsitz in Deutschland dürfen sich mit STV-Visum bis zu 90 Tagen in Thailand aufhalten, wobei zwei Verlängerungen des Aufenthalts von jeweils bis zu 90 Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde beantragt werden kann.